

Gerhard E. Sollbach

**Pfarrer als Schulbeamte und Schulreformer
im staatlichen Auftrag.
Der lutherische Pfarrer Ferdinand Hasenklever (1769–1831)
als Schulkommissar in Gevelsberg
zu Beginn des 19. Jahrhunderts**

Bildungsreformerischer Zeitgeist

„Freut euch [...], dass durch einen zweckmäßigeren Schulunterricht eure Kinder nun weit mehr lernen, als ihr in eurer Jugend lernen konntet“¹ Das rief am Sonntag, dem 16. Februar 1817, der scheidende lutherische Pfarrer in Gevelsberg, Ferdinand Hasenklever (1769–1831),² in seiner Abschiedspredigt in der Gemeinde- und ehemaligen Stiftskirche seinen versammelten Pfarrkindern zu. Er bezog sich dabei auf die von ihm mit Hartnäckigkeit betriebene und schließlich auch durchgesetzte Reform des Elementar- bzw. Volksschulwesens im Ort.

Diese Gevelsberger Schulreform war aber weder in personeller noch in lokaler Hinsicht eine singuläre Erscheinung, sondern stand im Zusammenhang mit allgemeinen zeitgenössischen Reformvorgängen und -ideen der Zeit. Tatsächlich ist das 18. Jahrhundert noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gerade auf dem Gebiet der Bildung und des Schulwesens in Preußen eine besonders reformfreudige und schöpferische Epoche gewesen.³ Auch die Grafschaft Mark wurde seinerzeit von der allgemeinen bildungsreformerischen Bewegung erfasst. Hier waren es vor allem kirchliche Kreise und speziell lutherische Geistliche, die teils aus eigener Initiative, teils aber auch im staatlichen Auftrag Pläne für eine Reform oder vielmehr Verbesserung des Schulwesens entwarfen.⁴ Diese Pläne bezogen sich aber ausschließlich auf das niedere Schulwesen, in dem jedoch die große Masse der Bevölkerung damals ihre gesamte formale Bildung erhielt.

- 1 Zit. nach Schloemann, Friedrich: Geschichte von Gevelsberg bis in die Neuzeit, Gevelsberg 1907, S. 49f.
- 2 Zu ihm vgl. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 4), Bielefeld 1980, S. 185 (Nr. 2354).
- 3 S. hierzu den Überblick in: Sollbach, Gerhard E.: Schule am Vorabend der Industriellen Revolution, Bochum 1997, S. 8-16.
- 4 Sellmann, Adolf: Die Förderung des Schulwesens in der Grafschaft Mark seitens der lutherischen Geistlichkeit, in: JWKG Bd. 37 (1936), S. 74-107.

Politische Instrumentalisierung

Eine auf die Verbesserung des Elementarschulwesens und damit auf eine Hebung des Bildungsniveaus der mehrheitlich einfachen Bevölkerungskreise zielende Initiative wurde seinerzeit aber auch staatlicherseits gewünscht und angesichts der zunehmenden Ausbreitung revolutionärer Ideen und Bewegungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts vor allem nach dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789 als zur Erhaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung auch als dringend notwendig erachtet. Die Kabinettsorder vom 3. Juli 1798 des preußischen Königs Friedrich Wilhelms III. bringt diese politische Instrumentalisierung der Schulverbesserung deutlich zum Ausdruck.⁵ Darin wird eingangs zwar zutreffend festgestellt, dass der Einfluss der Schulen auf die „Wohlfahrt“ des Staates von „höchster Wichtigkeit“ sei und es daher endlich einmal an der Zeit sei, für eine „zweckmäßige Bildung“ der Bürger- und Bauernkinder zu sorgen. Durch die jetzt vom Staat für das niedere Schulwesen geforderte Reform sollte in der Schule der einfachen Bevölkerung den aktuellen Bedürfnissen der Zeit angepasste und ökonomisch nutzbare Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Dieser Nützlichkeits- und Wohlfahrtsgedanke galt im Prinzip auch schon bisher im Schulwesen. Er erhielt jetzt aber eine neue, politische Funktion. Das bezeugt eindeutig das in der königlichen Order festgelegte Ziel der vom Staat befohlenen Verbesserung des Elementarschulwesens. Ihr Zweck, so heißt es dort ausdrücklich, könne „kein anderer“ sein, als die Bürger- und Bauernkinder zu „gutgesinneten, gehorsamen und fleißigen Bürgern“ zu bilden. Dementsprechend müsse nunmehr auch die „Materie des Unterrichts“ bestimmt werden. Mittels einer Reform des Elementarschulwesens wollte der Staat also einerseits einer materiellen Verelendung der unteren Schicht entgegenwirken bzw. den „Wohlstand“ dieser Bevölkerungskreise fördern. Andererseits erhielt die Schule dadurch aber gleichzeitig den Auftrag, durch entsprechende, eine bessere wirtschaftliche Zukunft der Schulkinder sichernde äußere Organisation und Festlegung der Unterrichtsinhalte die heranwachsende Generation gegen umstürzlerische Ideen „immun“ zu machen und zu Untertanen heranzubilden, von denen die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse anerkannt oder doch zumindest als (von Gott) gegeben und damit als unveränderlich hingenommen würden.

5 Abgedr. in: Jeismann, Karl-Ernst: Tendenzen zur Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Mark 1798–1848, in: Westfälische Forschungen, Bd. 22 (1969/1970), S. 97. Nach diesem Abdruck wird auch im Folgenden zitiert.



Abb. 1: Schematische Darstellung von Gevelsberg, 1768, Ausschnitt aus einer Teilungskarte der Gevelsberger- oder Kloster-Mark. (Landesarchiv [fortan: LAV] NRW, Abt. Westfalen: Karten A Nr. 7288)

Staatlicher Auftrag

Zwar waren die Schulen (wie auch die Universitäten) in Preußen nach der rechtlichen Festlegung durch das „Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten“ von 1794 eine „Veranstaltung des Staates“.⁶ Doch der Staat sah sich nicht in der Pflicht, für die Schulen auch finanziell aufzukommen. Die Finanzierung der Einrichtung und des Unterhalts der – durchweg konfessionellen – Schulen (Elementarschulen) blieb daher weiterhin den örtlichen Kirchengemeinden überlassen. Die staatliche Aufsicht über diese Schulen wurde den Ortspfarrern der jeweiligen Kirchengemeinden übertragen. Ihnen oblag auch die Pflicht, gegebenenfalls für eine Verbesserung des Elementarschulwesens vor Ort zu sorgen. In Gevelsberg, dem Dorf Gevelsberg und der Bauerschaft Mylinghausen, fiel diese Aufgabe dem hier seit 1796 als Prediger der lutherischen Stiftsdamen des örtlichen adligen Damenstifts und zugleich als Pfarrer der lutherischen Gemeinde Gevelsberg tätigen Ferdinand Hasenklever zu. Den Auftrag dafür erhielt er durch ein am 24. Juni 1805 von dem zuständigen Landrat des Landkreises Wetter, Friedrich von Hövel auf dem Rittergut Herbeck (Hagen-Herbeck), an das lutherische Konsistorium (Kirchenvorstand) in Gevelsberg gesandtes Schreiben.⁷

6 ALR Teil II, Titel 12 § 1.

7 Stadtarchiv (StadtA) Gevelsberg Best. 2405.

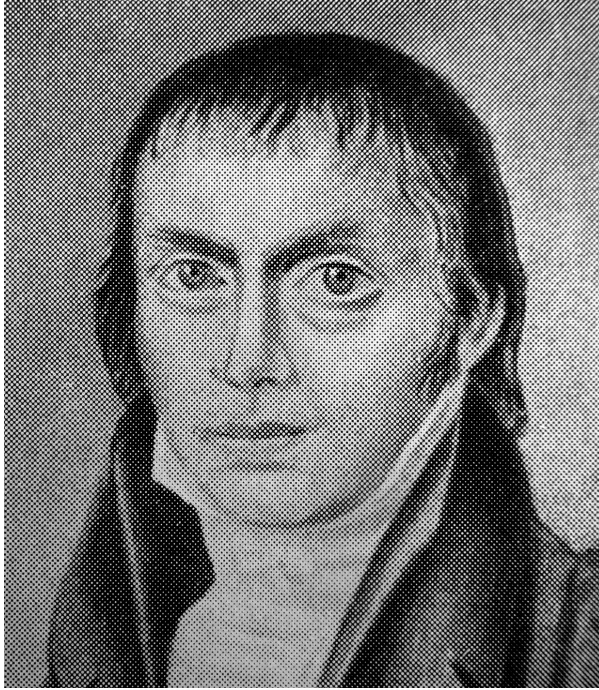


Abb. 2: Ferdinand Hasenklever (1769–1831).
(aus: Franz Overkott: Gevelsberg. Die Kleineisen-Industriestadt an der Ennepe. Ein Heimatbuch, Gevelsberg 1956, Repro: Gerhard E. Sollbach)

Mislungener Plan

Um dem lutherischen Schulwesen in Gevelsberg eine den sozio-ökonomischen Bedürfnissen der Zeit angemessene Einrichtung zu geben und auch den Wünschen der Eltern nachzukommen, hatte Hasenklever aber schon im Frühjahr 1802 einen entsprechenden Schulreformplan entworfen.⁸ Diesen legte er am 16. Mai 1802 dem lutherischen Konsistorium vor,

8 „Mislungener Versuch einer Verbesserung unserer Schule im Jahr 1802“, StadtA Gevelsberg: Best. 2405. Einen Schulreformplan zur Verbesserung des Schulwesens, der wie im Fall von Gevelsberg ebenfalls eine Zusammenlegung der beiden evangelischen Elementarschule am Ort vorsah, entwarf Hasenklever auch für die benachbarte Stadt Schwelm den „Entwurf einer neuen Ordnung des protestantischen Schulwesens in der Stadt Schwelm“ v. 20.8.1807, Landesarchiv (LAV) NRW Abt. Westfalen: Kriegs- und Domänenkammer (KDK) Hamm Nr. 989; s. auch

das ihn nach „sorgfältiger Prüfung“ auch billigte und beschloss, alle Mühe darauf zu verwenden, ihn zur Ausführung zu bringen. In der Sitzung des lutherischen Kirchenvorstands am 16. Mai 1802 wurde auch schon ein Schulvorstand bestellt⁹ und als dessen Mitglieder Pastor Ferdinand Hasenklever, Johann Wilhelm Bertram im Dorf und Johann Caspar Buck zur Mühle gewählt. Der von Hasenklever entworfene Schulreformplan sah mehrere zur Verbesserung des örtlichen lutherischen Schulwesens als erforderlich erachtete Änderungen und Neuerungen vor. Dazu gehörte zum einen die Anstellung eines zweiten und für die schulischen Bedürfnisse der Gemeinde „passenden“ Lehrers, wodurch die Schule zu einem zweiklassigen und damit leistungsfähigeren System wurde. Ein zweiter Lehrer und eine zweite Klasse erachtete Hasenklever schon aus dem Grund für notwendig, weil die Zahl der schulpflichtigen Kinder in der Gemeinde, die nach einer Angabe von 1806 bereits 217 betrug,¹⁰ schon groß und für einen einzelnen Lehrer überhaupt zu groß war, zumal auch mit einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl und damit zugleich der Kinder am Ort gerechnet werden musste.¹¹ Dem Plan zufolge sollte außerdem ein für alle inneren und äußeren Angelegenheiten zuständiger Schulvorstand eingerichtet werden, dem außer dem lutherischen Ortspfarrer noch zwei Männer der Gemeinde „mit rühmlichem Eifer für die gute Sache der Menschenbildung durch Schulen“ angehörten. Als Amtszeit für die Mitglieder des Schulvorstands waren mindestens vier Jahre vorgesehen. Dem Schulvorstand oblag es, für den Erhalt des Schulgebäudes und der Schulgeräte sowie deren Anschaffung zu sorgen. Außerdem war er für die Behandlung der Klagen von Eltern und Lehrern zuständig, sollte aber auch die Lehrer vor Unrecht und Grobheiten seitens „roher Eltern“ schützen. Zu den Aufgaben des Schulvorstands gehörten weiter die Festlegung der Schulstunden sowie des Lehrplans und die Aufsicht über deren genaue Einhaltung. Schließlich sah der Plan die Einrichtung einer für sämtliche finanziellen Angelegenheiten der Schule zuständigen und vom Schulvorstand zu verwaltenden Schulkasse vor. Von dieser waren alle Schuleinkünfte zu vereinnahmen und sämtliche Schulausgaben zu tätigen. So sollten z. B. das Schulgeld und die Zinsen von Schulkapitalien sowie die von den „vermögenden Hausvätern“ der Gemeinde zu erbittenden und von den Schulvorstehern zu Beginn eines jeden Halbjahres

Stupperich, Dorothea: Ferdinand Hasenklever und die Schulreform in Schwelm (1804–1814), in: JWK Bd. 63 (1970), S. 81-105.

- 9 Bis dahin stand, wie damals allgemein, die Aufsicht über die Schule dem Ortspfarrer zu und für die sonstigen Schulangelegenheit war vor Ort der Kirchenvorstand zuständig.
- 10 „Tabelle von der Lutherischen Schule zu Gevelsberg“ 1805, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.
- 11 Schreiben v. 8.6.1802 von F. Hasenklever an den örtlichen reformierten Prediger Ferdinand Groote, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

einzusammelnden freiwilligen Beiträge in die Schulkasse fließen. Aus dieser Schulkasse waren dann die Gehälter für die beiden Lehrer sowie die Kost und Logis für den Unterlehrer, die Kosten für den Unterhalt des Schulgebäudes und für die Anschaffung der notwendigen Schuleinrichtungen wie Tische, Bänke, Tafeln sowie sonstiger Lehr- und Unterrichtsgegenstände zu bestreiten.

Zusätzliche Abendschule

Der neue Unterlehrer war verpflichtet, eine zusätzliche Abendschule zu halten. Damit sollte dem Bedürfnis und dem Verlangen jener Elternkreise entgegengekommen werden, denen der herkömmliche Elementarunterricht nicht mehr genügte und die für ihre Kinder eine „bessere“, den Erfordernissen der Zeit entsprechende, erweiterte Schulbildung wünschten. Das bezeugt klar der in dem Plan angegebene Fächerkanon der Abendschule. In ihr sollten Französischunterricht erteilt und außerdem noch „Erdbeschreibung“, das Abfassen von Briefen, Schönschreiben und andere „gemeinnützige Dinge“ (Realien) gelehrt werden. Für diesen Abendunterricht waren von jedem ihn besuchenden Kind monatlich 30 Stüber zu zahlen, die ebenfalls in die Schulkasse flossen. Diese 30 Stüber stellten aber einen nicht unerheblichen Betrag dar, wenn man bedenkt, dass das Schulgeld für jedes die lutherische Elementarschule im Ort besuchende Kind nur 2 Stüber und für diejenigen, die auch Rechenunterricht erhalten wollten, 3 Stüber wöchentlich betrug.¹²

Am Schluss seines Schulverbesserungsplans von 1802 hat Hasenklever noch folgenden Zusatz angefügt: „Es muß bei einer unbefangenen Prüfung jedem einleuchten, daß durch die Ausführung dieser Vorschläge in unserer Schule weit mehr und den gegenwärtigen Bedürfnissen der Gemeinde (Gemeinde) angemessener gewirkt werden könne, als es bisher und beym besten Willen möglich war“, und er hoffe, dass der Plan auch von allen „verständigen Schulfreunden“ in der Gemeinde gebilligt werde. Doch diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Der Schulreformplan wurde nicht verwirklicht.¹³ Die Gründe dafür sind unbekannt.

12 Angaben laut dem ebenfalls von F. Hasenklever erstellten „Plan zur Verbesserung unserer lutherischen Schule zu Gevelsberg“ v. 4.8.1808, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

13 Der einzige Beleg dafür ist ein von F. Hasenklever sicherlich nachträglich dem Plan hinzugefügtes Blatt mit dem Vermerk „Mislungener Versuch einer Verbesserung unserer Schule im Jahr 1802“, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

Neuer Anlauf

Einen neuen Versuch, das Gevelsberger Schulwesen zu verbessern, unternahm Hasenklever zwei Jahre später. Anlass oder vielmehr die Gelegenheit dazu war die gegen Ende des Jahres 1804 eingetretene Vakanz der Lehrerstelle an der reformierten Schule im Ort.¹⁴ Der von ihm daraufhin angefertigte Schulplan enthielt als Kernstück erneut den Vorschlag, ein zweiklassiges und damit leistungsfähigeres Schulsystems zu schaffen, dieses Mal allerdings kostenneutral durch die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Elementarschule.¹⁵ Der Vorschlag beruhte auf dem von Hasenklever festgestellten Sachverhalt, dass einerseits keine der beiden evangelischen Gevelsberger Kirchengemeinden für sich über genügend Schulfonds verfügte, um einen für die Erteilung eines den Erfordernissen der Zeit angemessenen Schulunterrichts qualifizierten Schullehrer ausreichend zu bezahlen, andererseits aber für schlecht besoldete Stellen auch nur schlechte Lehrer zu erhalten waren. Auch würde ein von Nahrungssorgen bedrückter Lehrer, so Hasenklevers Argumentation, sich nicht mit Eifer und vollem Einsatz dem Unterricht widmen können, da er, um leben zu können, sein Einkommen durch anderweitige Tätigkeiten ergänzen müsse. Bei der neuen vereinigten Schulanstalt sollten beide Konfessionen gleiche Rechte haben. Bezüglich des Schulvorstands wird daher in dem Plan bestimmt, dass diesem mit den bereits in dem Plan von 1802 beschriebenen Funktionen die Prediger der beiden evangelischen Kirchengemeinden sowie ein Ältester der reformierten und ein Kirchenrat der lutherischen Gemeinde angehören sollten. Der Hauptlehrer der gemeinschaftlichen Schulanstalt sollte in seiner Klasse die größeren Schulkinder unterrichten, der Unterlehrer in der seinigen die kleinen. Für die Wahl eines neuen Hauptlehrers wurde festgelegt, dass die Schulvorsteher zusammen den Mitgliedern der beiden Kirchenvorstände eine Vorschlagsliste mit drei „tüchtigen“ und behördlich geprüften Kandidaten erstellten. Aus dieser Liste sollte dann von sämtlichen Mitgliedern der beiden Konsistorien mit Stimmenmehrheit einer gewählt und die Wahl anschließend den beiden Gemeinden von der Kanzel bekanntgegeben werden. Sofern keine Einwände von Gemeindegliedern erfolgten, konnte anschließend bei der vorgesetzten Behörde die Bestellung des Gewählten als Lehrer an der vereinigten Gevelsberger Schule beantragt werden. Doch wurde ausdrücklich bestimmt, dass abwechselnd lutherische und reformierte Kandidaten für die Vorschlagsliste ausgewählt werden mussten. Der Unterlehrer sollte

14 Lt. Angabe in dem Schreiben v. 12.12.1804 von F. Hasenklever an den reformierten Prediger F. Groote, StadtA Gevelsberg; Best. 2405.

15 Exemplar StadtA Gevelsberg; Best. 2405. In demselben Jahr 1804 wurde F. Hasenklever von der zuständigen Regierung, der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, zum Schulkommissar für den Bezirk Schwelm bestellt.

aber allein von dem Schulvorstand – jedoch „in Verbindung“ mit dem Hauptlehrer – gewählt werden, und die Vorschrift, dass auf einen lutherischen ein reformierter Lehrer und umgekehrt folgen müsse, sollte hier nur dann Anwendung finden, falls beide Parteien es wünschten.

Gehaltsverbesserung und Schulgelderhöhung

Das – verbesserte – Gehalt des Hauptlehrers sollte zukünftig aus den beiden bisher von dem lutherischen und reformierten Schullehrer bezogenen Gehältern bestehen. Dazu kamen der Betrag, der ihm für seine Tätigkeit als Organist und Vorsänger beider Kirchengemeinden gezahlt würde sowie die Gebühren für seine Mitwirkung bei Begräbnissen. Außerdem gehörten dazu die vom Gevelsberger Damenstift geleisteten 6 Reichstaler jährlich, das Schulgeld der die Schule besuchenden Kinder und das, was der von den Schulvorstehern durchzuführende jährliche (Bettel-)Umgang für den Lehrer einbrachte. Von diesem Einkommen musste der Lehrer aber dem Unterlehrer freie Kost und Logis geben. Ein eventuell zusätzliches Gehalt für den Lehrer war jedoch, wie schon in dem früheren Schulplan vorgesehen, durch Spenden aufzubringen. Um zu verhindern, dass Eltern, die das für die „Rechenschüler“ zu zahlende erhöhte Schulgeld (3 statt 2 Stüber wöchentlich) sparen wollten, ihren Kindern den Rechenunterricht vorenthielten, sah der Plan ein einheitliches erhöhtes Schulgeld von 10 Stübern monatlich vor, das für jedes die Schule besuchende schulpflichtige Kind zu zahlen war, egal, ob es am Rechenunterricht teilnahm oder nicht. Nach der Schulvereinigung sollten die beiden vorhandenen Schulhäuser verkauft und der Erlös für den Bau eines neuen Schulgebäudes mit einer „anständigen“ Wohnung für den Lehrer und zwei aneinanderstoßenden Schulzimmern verwandt werden.

Reformierte Ablehnung

In dem Plan wurde auch der Schulbezirk der neuen „Gesamtschule“ festgelegt. Er reichte von den Strücken bis zur (Stifts-)Mühle an der Ennepe. Den Bewohnern des östlichen Teils der Bauerschaft, von der Mühle bis zum Vogelsang, sollte es freigestellt werden, eine eigene Schule, jedoch ebenfalls für beide Konfessionen, zu errichten.

Da dieser Schulplan ja nicht ohne die Zustimmung der reformierten Gemeinde verwirklicht werden konnte, sandte Hasenklever ihn am 12. Dezember 1804 zur Prüfung an seinen reformierten Amtskollegen Ferdi-

nand Groote,¹⁶ bevor, wie er in seinem Anschreiben ausführte, die beiden Schulvorstände in die Sache hineingezogen würden. Mit Groote hatte Hasenklever aber schon seit seinem Amtsantritt in Gevelsberg wegen der Mängel des örtlichen Schulwesens in Kontakt gestanden und beide waren sich auch über die Notwendigkeit einer „gründlichen Verbeßerung“ der örtlichen Schulverhältnisse einig.¹⁷ Mit seiner Antwort ließ sich Groote jedoch ein volles Vierteljahr Zeit, was schon kein gutes Zeichen war. In seiner schließlich am 13. März 1805 erfolgten Antwort teilte Groote seinem „hochzuverehrenden Herrn Bruder“ zunächst mit, dass er es sich seit seinem Amtsantritt in Gevelsberg zur Regel gemacht habe, weder seinem Kirchenvorstand noch der Kirchengemeinde in Schulsachen vorzugreifen, um Verdruss zu vermeiden, den er gar nicht vertragen könne. Tatsächlich waren die reformierten Gemeindeglieder, sobald sie vom dem Vereinigungsplan erfahren hätten, zu ihm gekommen und hatten energisch gegen das Vorhaben der Schulvereinigung mit dem Argument protestiert, dass man schon immer einen eigenen Schulmeister gehabt habe und einen auch wieder haben wolle. Nach Aussage Grootes waren alle seine Gemeindeglieder gegen den Schulplan und man hatte ihn sogar regelrecht gewarnt, die reformierte Schulstelle ja nicht eingehen zu lassen. Er persönlich, so heißt es in dem Schreiben weiter, wünsche die Zusammenlegung der beiden evangelischen Schulstellen, und das schon seit Jahren. Doch seine Gemeinde sei nun einmal „unisono“ dagegen und er müsse ihr darin folgen. Aus dem Schulprojekt könne daher „für der Hand“ nichts werden. Das Verhalten des hinsichtlich seiner Subsistenz ja ganz von dem Wohlwollen der – wenigen – Mitglieder seiner Gemeinde abhängigen Predigers Groote ist zwar verständlich,¹⁸ doch damit war wieder einmal der Versuch Hasenklevers, eine Verbesserung des Gevelsberger Elementarschulwesens zu erreichen, gescheitert, und zwar an den konfessionellen Gegensätzen.

Reduzierter Reformplan

Wie Hasenklever am 4. August 1805 dem zuständigen Landrat, Friedrich von Hövel auf dem Rittergut Herbeck (Hagen-Herbeck), mitteilte, sah er, zumal die vakante Lehrerstelle an der reformierten Schule inzwischen wieder besetzt worden war, derzeit keine Chance für die Verwirklichung seines Plans einer Schulvereinigung.¹⁹ Stattdessen reichte er dem Landrat einen auf die Schulvereinigung verzichtenden Schulverbesserungs-

16 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 167 (Nr. 2124).

17 Schreiben v. 12.12.1804 von F. Hasenklever an F. Groote und Antwortschreiben Grootes v. 13.3.1805, beide: StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

18 Nach dem „Schul-Catalog der reformierten Schule zu Gevelsberg“ von 1806 hatte die reformierte Schule damals lediglich 15 schulpflichtige Kinder, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

19 StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

plan ein, der im Wesentlichen aber derjenige von 1802 war.²⁰ Nur enthielt er einige Präzisierungen und Ergänzungen. So sollte für die Schulkasse ein eigener Rendant bestellt werden und bezüglich der Besoldung des Unterlehrers wurden genauere Bestimmungen getroffen. Dessen Gehalt war jetzt auf 50 bis 60 Reichstaler festgesetzt und außerdem bestimmt worden, dass er das von den Kindern für den Besuch der von ihm gehaltenen Abendschule gezahlte Schulgeld behalten durfte. Außerdem musste der Hauptlehrer das Schulgeld ab dem 51. Kind mit dem Unterlehrer teilen. Dieser „gemäßigte“ Schulverbesserungsplan wurde aber wohl abgelehnt, zumindest wird er in den folgenden Akten nicht mehr erwähnt. Stattdessen ist ausschließlich der Schulvereinigungsplan Gegenstand der weiteren Vorgänge.

Lehrer-Beschwerde

Den Anstoß hierfür gab eine an das lutherische Konsistorium gesandte Beschwerde vom 10. März 1805 des lutherischen Schullehrers Johann Peter Sturmfels wegen der Schmälerung seines Einkommens durch die Einrichtung (staatlich nicht genehmigter) Neben- oder „Winkelschulen“ mit auch nicht ordnungsgemäß bestellten Lehrern.²¹ Für ihre in den privaten Winkel- oder Heckschulen unterrichteten Kinder zahlten diese Eltern nämlich dem Kirchspiels-Schullehrer auch nicht das Schulgeld. Dieses von jedem die öffentliche Schule besuchenden schulpflichtigen Kind wöchentlich zu entrichtende Schulgeld machte aber einen wesentlichen Teil des Lehrergehalts aus. Das Beschwerdeschreiben war durch den von Hasenklever eingeschalteten Generalinspektor der lutherischen Kirchen und Schulen in der Grafschaft Mark, dem Prediger Franz Gotthilf Baedeker²² in Dahl (Hagen-Dahl), an die zuständige Regierungsstelle, die Märkische Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, weitergeleitet worden.²³ Nach einem 1807 in der „Quartalschrift für Religionslehrer“ erschienenen Bericht hatte diese Kammer das Schulwesen zu einem „Hauptgegenstande ihrer Aufmerksamkeit und Fürsorge“ gemacht mit dem Ziel, dass die innere und äußere Einrichtung der Schulen dem „Geiste der Zeit und dem wahren Bedürfnis des Volkes“ entspreche.²⁴

20 StadtA Gevelsberg: Best. 2405 .

21 LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

22 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 15 (Nr. 188).

23 Schreiben v. 29.5.1805 F. Hasenklevers an F. G. Baedeker, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

24 Zit. nach Heinemann, Manfred/Rüter, Wilhelm (Hgg.): Landschulreform als Gesellschaftsinitiative. Philip von der Reck, Johann Friedrich Wilberg und die Tätigkeit der „Gesellschaft der Freunde der Lehrer und Kinder in der Grafschaft Mark“ (1789–1815), Göttingen 1975, S. 108.

ein beabsichtigt außersich klenn ist, nicht die Jura von den Schu-
lern aufrecht erhalten werden besondert auf die Expen-
sen, und von neigen gar nicht bekommen, also das
meine Untertan sehr bedauerlich dem die Schulgeld für seine
Untertan werden muss. Ich bitte also nachmal die
Untertan mich als nachher die von der in Grundschul-
wesen, und auf der Besetzung in einem Vocation besetzen
und die von der zu nehmen kapten nicht zu lassen und
nicht zu zulassen. Das ist mit der gegenigen
Aufsicht hier

Gevelsberg, den 10. März 1805
Johann Peter Sturmfels

Abb. 3: Beschwerde vom 10. März 1805 des lutherischen Schullehrers Johann Peter Sturmfels wegen Entziehung der Schulkinder und deren ihm zustehenden Schulgeld durch nicht genehmigte Nebenschulen, Schluss mit Unterschrift des Lehrers.
(LAV NRW, Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854)

Zerrüttetes Verhältnis

Von der Kammer erhielt Friedrich von Hövel den Auftrag, für die Abschaffung dieser privaten Nebenschulen zu sorgen und überhaupt die Mängel im Gevelsberger Schulwesen, über die geklagt werde, zu untersuchen sowie Vorschläge zu machen, wie ihnen abgeholfen werden könne. In ihrem Schreiben führte die Kammer dazu weiter aus, dass der Landrat bei seinen Vorschlägen vor allem bedenken solle, ob es bei der derzeitigen Vakanz der reformierten Schullehrerstelle in Gevelsberg in Anbetracht der geringen Fonds der beiden dortigen evangelischen Schulen nicht „zweckmäßiger sey“, eine von ihnen dorthin zu lassen, oder wenigstens beide zusammenzulegen, damit die Kinder auf diese Weise einen besseren Unterricht

„meine wackere Waise, die so wüßend=
„wackere Ordnung in unserm geschickten Schul=
„wesen zurückzuführen zu können“.

Ich erlaube mir auf dieses durch=
Eure mit der angegebenen Bitte, meine
Waise ja nie zu lassen zu verlassen, die
in meine Waise, die mit allen so wenig am
Berg zu liegt, und deren Befandlung bei einem
mittelbaren Ansehen des Besonderen, oft
den so unerschöpflich alle häßliche Folgen nicht
zu ziele, fleißig zu sein.

Ich bin mit Hochachtung

Hs.

Gevelsberg 29 März 1805 ^{angekauft}

Hasenklever

Kammer des hiesigen fo.
luth. Consistoriums

Abb. 4: Schreiben (Schluss) vom 29. März 1805 Ferdinand Hasenklevers an den Generalinspektor der lutherischen Kirchen und Schulen in der Grafschaft Mark, F. G. Baedeker, mit dem Antrag, eine Untersuchung der „Unordnung“ des Gevelsberger Schulwesens durchzuführen.
(LAV NRW, Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854)

erhalten könnten.²⁵ Der Landrat forderte daraufhin das lutherische Konsistorium in Gevelsberg zunächst zu einem Bericht über die erwähnten Nebenschulen und „Misbräuche und Unordnungen“ im dortigen lutherischen Schulwesen auf. Aus dem am 4. August 1805 von dem Konsistorium daraufhin an den Landrat gesandten Bericht²⁶ geht hervor, dass es im Raum Gevelsberg tatsächlich seit wenigstens sechs Jahren mindestens drei solcher privater „Klippschulen“ gab. Eine befand sich zur Bredden auf der Ennepersstraße; die zweite gab es auf der Heide zehn Minuten „seitwärts“ des Dorfes Gevelsberg und die dritte hielt zur Brüngen, ein Hofschullehrer aus dem Kirchspiel Volmarstein (Wetter-Volmarstein).

Bezüglich der „Misbräuche und der Unordnungen“ im Gevelsberger lutherischen Schulwesen erfährt man aus dem Schreiben weiter, dass diese auf einem total zerrütteten Verhältnis zwischen dem Lehrer und den Eltern und dem völligen Fehlen gegenseitigen Vertrauens beruhten.

Amtsuntauglichkeit und Boshaftigkeit

Die Eltern ihrerseits glaubten nicht, dass der Lehrer Sturmfels ihren Kindern eine der Zeit und den Bedürfnissen ihrer Kinder angemessene Schulbildung vermittelte, weshalb sie ihre Kinder aus der Schule nahmen und von einem eigenen Lehrer in einer Nebenschule unterrichten ließen. Der Lehrer andererseits, dem auf diese Weise ein beträchtlicher Teil seines sowieso schon nur knapp auskömmlichen Gehalts entzogen würde – statt der ca. 100 schulpflichtigen Schulkinder besuchten nur noch etwa 30 seine Schule –,²⁷ bedrückten folglich ernsthafte Nahrungssorgen, für die er den Eltern seines Schulbezirks die Schuld gab. Diesen unterstelle er, wie aus einem Schreiben Hasenklevers an den Schullehrer Sturmfels hervorgeht,²⁸ als Motive ihres Handelns pure Boshaftigkeit und völlige Gottlosigkeit. Doch in Wirklichkeit dürfte es der berechtigte Wunsch zumindest eines gewissen Teils der Eltern nach einer zeitgemäßen Schulbildung für ihre Kinder gewesen sein, als diejenige, die der Schullehrer Sturmfels vermittelte und vermitteln konnte. Dieser hatte sich, wie damals üblich, als Gehilfe eines „Schulmeisters“ auf sein Amt vorbereitet und war dann im Alter von 16 Jahren als Lehrer in Gevelsberg angestellt worden. Auf Grund seiner erworbenen geringen Fachkenntnisse vermochte er nur die elementaren Kulturtechniken des Lesens und Schreibens sowie des Rechnens einigermaßen zu lehren und auch diese lediglich nach inzwischen veralteten Methoden. Nach der Feststellung

25 Schreiben v. 7.6.1805, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

26 StadtA Gevelsberg Best. 2405.

27 Schreiben v. 8.6.1802 von F. Hasenklever an Lehrer J. P. Sturmfels, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

28 Schreiben v. 8.6.1802, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

Hasenklevers war z. B. sein Lesen rein mechanisch und sein Schreiben einfach „erbärmlich“. Wegen seiner bescheidenen auch intellektuellen Fähigkeiten vermochte er aber nicht auf die inzwischen eingetretenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen schulisch vor allem durch eine entsprechende Erweiterung der Unterrichtsinhalte und eine dem zeitgenössischen pädagogischen Kenntnisstand angepasste Lehrmethode zu reagieren.²⁹ In der Umgebung von Gevelsberg gab es nämlich außer dem bäuerlichen Nahrungserwerb schon seit einiger Zeit auch eine rege gewerbliche und Handelstätigkeit. So hatten sich in der Gegend bzw. in dem späteren Amt Ennepe, zu dem außer Mylinghausen auch Schweflinghausen, Mühlinghausen und Oelkinghausen gehörten, im Laufe des 17. Jahrhunderts – im Nahbereich von Gevelsberg vor allem an der Ennepe und deren Nebenbächen – Hammerwerke der Stahl- und Roheisenfabrikation in Verbindung mit Reck- und Raffinierstahlschmiederei angesiedelt. Vor allem die Zahl der Hammerwerke nahm hier im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts stark zu. Außerdem entstanden Werkstätten der Eisenwarenfabrikation, vorwiegend in Form der Kleinschmiederei.³⁰ Bereits 1754 gab es entlang der Ennepe zwischen Gevelsberg und Hagen-Wehringhausen allein 40 Sensen-Hammerwerke.³¹ Auch Hasenklever weist in seinem Schreiben vom 6. August 1805 an den Landrat F. von Hövel auf die „Zunahme des Handels, der Fabrik und mannigfaltiger Thätigkeit“ als Grund für den von den Eltern verlangten „umfassenderen“ Schulunterricht und als die eigentliche Ursache ihrer Unzufriedenheit mit dem Lehrer Sturmfels hin.³² Vor allem den mit diesen Wirtschaftszweigen der Eisenindustrie und des Handels verbundenen Hausvätern genügte der von dem Schullehrer Sturmfels erteilte und auf etwas Lesen und Schreiben sowie einfaches Rechnen beschränkte alte Schulunterricht im Hinblick auf die berufliche Zukunft ihrer Kinder nicht mehr. Sie wünschten, dass ihre Kinder mehr lernen sollten als sie selbst gelernt hatten, und stellten daher die „Amtstauglichkeit“ des Lehrers Sturmfels dafür in Frage.

29 Schreiben v. 8.6.1802 F. Hasenklevers an Lehrer J. P. Sturmfels und v. 6.8.1805 an den Landrat F. v. Hövel, beide: StadtA Gevelsberg; Best. 2405.

30 Eversmann, Friedrich A. A.: Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen Lahn und Lippe, Dortmund 1804, S. 5; Geschichte der Industrie im Märkischen Sauerlande, hg. v. der Handelskammer zu Hagen, bearb. v. [Ernst] Voye, Bd. 4: Krs. Schwelm, Hagen 1913, S. 87-96,101-111,121,125-148.

31 Overkott, Franz: Die Entwicklung der Eisenindustrie; in: Ennepe-Ruhr-Kreis, hg. v. Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hattingen 1954, S. 56.

32 StadtA Gevelsberg; Best. 2405.

Obrigkeitliche Unterstützung

Der Landrat von Hövel teilte jedoch nicht die Ansicht Hasenklevers, dass durch die zwischenzeitlich erfolgte Wiederbesetzung der reformierten Schullehrerstelle die vorgeschlagene Schulvereinigung nunmehr undurchführbar geworden sei, ganz im Gegenteil.³³ Wohl auf Aufforderung des Landrats sandte Hasenklever seinen Schulvereinigungsplan am 4. August 1805 diesem zu.³⁴ Dass der Landrat die Zusammenlegung der beiden protestantischen Elementarschulen und die dadurch zu erreichende Verbesserung des Elementarschulwesens in Gevelsberg nicht nur wünschte, sondern auch alles in seiner Macht stehende tat, um den Plan zur Ausführung zu bringen oder vielmehr durchzusetzen,³⁵ bezeugt der weitere Gang der Angelegenheit. Um mittels der obrigkeitlich-staatlichen Autorität die Gemeindemitglieder unter Druck zu setzen und so zur Annahme des Schulplans zu bringen, ließ er nämlich die Kirchenvorstände und sämtliche Hausväter der beiden protestantischen Gemeinden in Gevelsberg zu einer von ihm geleiteten Versammlung zusammenrufen, um das für die geplante Schulvereinigung „Nöthige zu beraten und zu beschließen“, wie es in der durch Kanzelabkündigung bekannt gemachten Einladung des Landrats dazu heißt.³⁶ Tatsächlich gab es in Gevelsberg nicht nur seitens der reformierten Gemeinde erheblichen Widerstand gegen das Schulreformprojekt, was sich dann auch bei der Zusammenkunft zeigte. Doch darin war Gevelsberg kein Einzelfall. Vielerorts stießen Kirchen- und Schulmänner seinerzeit mit ihren Schulverbesserungsplänen auf Ablehnung in der breiten Bevölkerung. So hatte bereits 1798 der lutherische Prediger in Hagen, Johann Friedrich Dahlenkamp (1740–1817),³⁷ in seiner Eigenschaft als Generalinspektor der lutherischen Kirchen und Schulen in der Grafschaft Mark, seinem an die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm gesandten Bericht über das Schulwesen in der Grafschaft Mark und den dazu gehörenden Verbesserungsvorschlägen „Allgemeine Bemerkungen“ hinzugefügt, in denen er feststellte, dass die Eltern „ohne obrigkeitlichen Befehl und Zwang“ eine solche „nützliche Einrichtung“ nicht hinnehmen würden. Ohne „ernstliche Befehle und Unterstützung“ seitens der Obrigkeit würde daher in dem (Elementar-)Schulwesen „wenig gutes Neues“ eingeführt werden können.³⁸ Die Zusammenkunft in Gevelsberg fand am

33 Schreiben v. 24.7.1805 des Landrats an den lutherischen Kirchenvorstand, StadtA Gevelsberg; Best. 2405.

34 StadtA Gevelsberg; Best. 2405.

35 Der Neuerungen gegenüber aufgeschlossene preußische höhere Verwaltungsbeamte Friedrich v. Hövel (1766–1826) mit naturwissenschaftlichen und technischen Interessen und Kenntnissen gehörte seinerzeit nicht nur zur politischen, sondern auch zur intellektuellen Elite Preußens.

36 „Publicandum“ v. 1.10.1805, StadtA Gevelsberg; Best. 2405

37 Zu ihm Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 86 (Nr. 1119).

38 „Allgemeine Bemerkungen über den Zustand der deutschen Stadt- und Land-

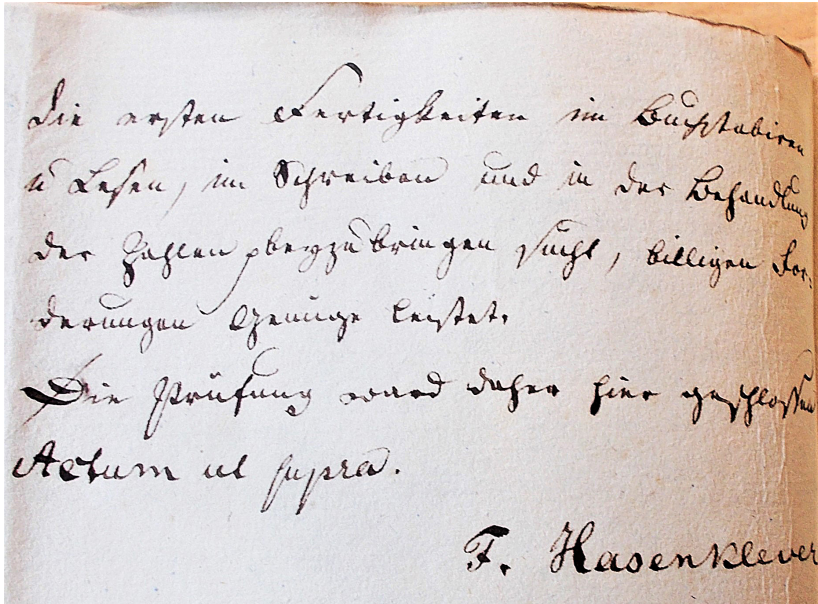


Abb. 5: Schluss des Protokolls vom 27. Januar 1806 über die Schulumtsprüfung des als Hauptlehrer der vereinigten Schule in Gevelsberg bestimmten Johann Hermann Arnold Bleckmann mit der Unterschrift von Ferdinand Hasenklever. (LAV NRW, Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854)

9. Oktober 1805 im Haus des Caspar Schürhoff im Dorf statt,³⁹ weil dieses den geräumigsten Saal im Ort besaß.⁴⁰ Zu Beginn wurde den Erschienenen die Nachteile des Vorhandenseins von zwei Schulen am Ort wegen des „unnützen doppelten Aufwands“ und der Vorteil einer Zusammenlegung der beiden Schulen wegen des dadurch zu gewinnenden zweiklassigen Schulsystems vorgestellt. Danach folgte der Vortrag des von Hasenklever entworfenen Schulvereinigungsplans.

schulen in unserem Ministerio“, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 758, hier Bl. 55v, Bl. 58r. In den „Allgemeinen Bemerkungen“ heißt es an einer Stelle auch: „Wollen bessere Lehrer und Prediger nützliche Einrichtungen treffen, so finden sie Widerstand und werden überwältigt“ – Bl. 57v.

39 Protokoll v. 9.10.1805, StadtA Gevelsberg: Best. 2405. Diesem Protokoll sind auch die folgenden Angaben entnommen.

40 Lt. Angabe in dem Schreiben v. 6.8.1805 F. Hasenklevers namens des lutherischen Konsistoriums an den Landrat F. v. Hövel, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

Erfolg trotz Widerstand

Doch gegen diesen Plan gab es sogleich Widerspruch. In dem Protokoll ist dazu lediglich vermerkt, dass es „einigen Widerspruch“ gegen den Plan gegeben habe, der aber widerlegt worden sei. Dass diese „Widerlegung“ aber nicht ganz erfolgreich gewesen sein dürfte, ergibt sich daraus, dass der Schulvereinigungsplan schließlich nur mit Mehrheit gebilligt wurde. Auf der Versammlung trug Hasenklever auch vor, dass er den neuen reformierten Schullehrer, Johann Hermann Arnold Bleckmann, für fähig halte, die Hauptlehrerstelle an der vereinigten Schule zu übernehmen, und schlug daher vor, den bisherigen lutherischen Lehrer Sturmfels mit einer Pension von 40 Reichstalern jährlich zu pensionieren. Dieser Vorschlag fand auch die Zustimmung der Versammlung. Ein weiterer Beschluss betraf die Vorschrift, dass abwechselnd ein lutherischer und ein reformierter Lehrer gewählt werden müsste. Dazu wurde beschlossen, dass „zum Besten eines gemeinschaftlichen Subjects“ von dieser Vorschrift abgegangen werden könne, wenn die betreffende Religionspartei mehrheitlich auf das ihr zustehende Recht verzichte.

Nach dem Ende der Versammlung wurde dem ebenfalls anwesenden Lehrer Sturmfels der bezüglich seiner Pensionierung gefasste Beschluss vorgetragen. Dabei zeigte sich jedoch, dass dieser mit seiner Pensionierung nicht einverstanden war, da ihm die angebotenen 40 Reichstaler nicht genügten.⁴¹ Er verlangte stattdessen ein seinen Bedürfnissen und seinem Verdienst um die Bildung der Jugend in Gevelsberg „angemessenes Jahrgeld“ von mindestens 50 Reichstalern. Nach „Zureden“ – auch der Landrat von Hövel und der Prediger Hasenklever waren zugegen – erklärten sich die noch anwesenden lutherischen Kirchenvorstands- und Gemeindeglieder mit der Erhöhung der aus dem gemeinschaftlichen Schulfonds zu nehmenden Pension auf 50 Reichstaler einverstanden und man einigte sich auf den 1. Mai 1806 als den Termin für das Ausscheiden des Sturmfels aus dem Amt und den Beginn der neuen „Gemeinschaftsschule“. Nachdem der Schulvereinigungsplan am 2. Januar 1806 auch von der vorgesetzten Behörde in Hamm genehmigt worden war,⁴² stand der Verwirklichung der von Hasenklever schon so lange verfolgten Verbesserung des Elementarschulwesens endlich nichts mehr im Weg.

Krieg und Wirtschaftsflaute

Doch die auch räumliche Vereinigung der beiden konfessionellen Schulen bzw. die Errichtung eines gemeinschaftlichen Schulgebäudes ließen

41 Gesondertes Protokoll v. 9.10.1806, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

42 LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

noch auf sich warten. Vorgänge in der großen Welt draußen wirkten nämlich auch bis in die kleine Welt in Gevelsberg hinein. Seit 1792 herrschte mit einigen Unterbrechungen im Land Krieg. Es waren die so genannten Koalitionskriege verbündeter europäischer Mächte gegen das zunächst revolutionäre Frankreich und später expansive französische Kaiserreich Napoleons I. Kriege sind kostspielig und letztlich immer schädlich für das Wirtschaftsleben. Das merkte man auch in Gevelsberg, als das reformierte Schulhaus verkauft werden sollte. Den Leuten fehlte einfach das Geld und daher musste der Verkauf zunächst zurückgestellt werden. Erst am 10. November 1807 konnte die reformierte Schule für das Höchstgebot von 1315 Reichstalern veräußert werden.⁴³

Wenn Pfarrer Hasenklever aber geglaubt hatte, dass die Angelegenheit der Schulvereinigung, nachdem der Plan auch die regierungsamtliche Genehmigung erhalten hatte, nunmehr zu Ende gebracht sei, sollte er sich schwer getäuscht haben.

Beschimpfungen und Drohungen

Der Widerstand gegen das Vorhaben war groß und hielt unvermindert an – auch in Hasenklevers eigener Gemeinde. Die Mitglieder des Kirchenvorstands wurden von den hartnäckig gegen die Schulvereinigung opponierenden Gemeindemitgliedern wütend beschimpft und mussten sich grobe Vorwürfe und sogar „unanständige Drohungen“ gefallen lassen. Pfarrer Hasenklever sah sich daher genötigt, in dem Gottesdienst am Sonntag, dem 9. März 1806, von der Kanzel aus noch einmal ausführlich die Gründe und vor allem auch die Vorteile der Schulvereinigung der Gemeinde darzulegen. Diese Ausführungen sind anschließend auch noch in einer vom gesamten lutherischen Konsistorium unterzeichneten öffentlichen Bekanntmachung verbreitet worden.⁴⁴ Doch es nutzte nichts. Die Gegner des Schulplans dachten nicht daran, ihren Widerstand aufzugeben. Am 24. April 1806 sandten sie daher eine schriftliche Eingabe an den preußischen König. Darin führten sie eingangs aus, dass „fast die ganze“ lutherische Kirchengemeinde gegen die Schulvereinigung sei und deswegen „großer Streit“ in ihr herrsche. Sie protestierten daher gegen die beschlossene Schulveränderung und verlangten, dass ihr Schulwesen beim alten Zustand verbleibe.⁴⁵ Doch die Regierung dachte nicht daran, von ihrer getroffenen Entscheidung abzugehen. Die Eingabe der unzufriedenen Gevelsberger wurde als „unstatthaft“ mit der Begründung abgewiesen, dass

43 Lt. Angabe in dem Schreiben v. 22.8.1810 des Schulvorstands an den Maire der Munizipalität Ennepe, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

44 Exemplar, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

45 LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

die Schulvereinigung sowohl von den beiden evangelischen Kirchenvorständen als auch von den Gemeindemitgliedern am 9. Oktober des Vorjahres beschlossen worden sei, die rechtskräftige Genehmigung der Staatsbehörde erhalten habe und überhaupt „zum Besten“ der beiden Gemeinden gereiche.⁴⁶ Auch die im Zusammenhang mit der Schulvereinigung eingeführte Umlage des nach der Zahl der Schulkinder berechneten Schulgeld-Gesamtbetrags auf die Einwohner⁴⁷ und dessen Einziehung durch den Gemeindeempfänger (Steuereinnahmer) statt des bisherigen Einsammelns des Schulgelds von den Kindern bzw. Eltern durch den Lehrer stieß auf anhaltenden Widerstand in der Bevölkerung. Die mit dieser Erhebung des Schulgelds als eine Art von Steuer Unzufriedenen riefen eine am 1. August 1808 auf dem Bauern-Platz zu Nirgena⁴⁸ abgehaltene Versammlung der Einwohner ein, an der insgesamt 42 Hausväter teilnahmen. Von den Versammelten wurde beschlossen, ein Protestschreiben an die zuständige neue Regierung, das Großherzoglich-Bergische Administrations-Kollegium (die ehemalige preußische Kriegs- und Domänenkammer) in Hamm⁴⁹, zu richten. Mit dessen Abfassung beauftragte man zwei von der Versammlung als Deputierte gewählte Personen, Caspar Bil(l)stein



Abb. 6: Überfüllte Schulklassen – ein durchgängiges Problem im 19. Jahrhundert. Hier die Jungenklasse der evangelischen Volksschule Mittelstraße in Gevelsberg mit ihrem Lehrer Ferdinand Linde, 1884. (Foto: Stadtarchiv Gevelsberg)

46 Antwortschreiben v. 24.4.1806 der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm an die Beschwerdeführer, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

47 Diese Art der Finanzierung der öffentlichen (Elementar-)Schule bzw. des Schullehrergehalts legte bereits das „Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten“ von 1794 fest, wo es in Teil II Titel 12 § 29 heißt: „Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämtlichen Hausvätern jedes Orts, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben, oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob“.

48 Nirgena, am rechten Ennepeufer gegenüber dem Dorf Gevelsberg.

49 Der am 29.5.1808 der Kammer in Hamm von dem großherzoglich-bergischen Finanzminister übersandte neue Siegelstempel mit dem großherzoglich-bergischen Wappen trug die Umschrift Grand Duché de Berg. Administration du Comté de La Marck, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 1c. Seit dem

und Peter Kötting.⁵⁰ Unmittelbarer Anlass dieser Aktion war, dass denjenigen, die sich der Zahlung der Schulgeldumlage widersetzt hatten, die unverzügliche zwangsweise Beitreibung angedroht worden war. In dem bereits am nächsten Tag von den beiden Deputierten abgesandten Schreiben⁵¹ heißt es, dass der Einwohnerschaft von Gevelsberg nach der hingenommenen Schulvereinigung nicht noch eine „zweite drückende Neuierung“ (gemeint ist die Schulsteuer) zugemutet werden könne, und man daher „dringend unterthänigst“ darum bitte, es bei der „vorigen Verfaßung“ (nämlich dem Einsammeln des Schulgelds durch den Lehrer) zu belassen. Als Begründung führen die Verfasser an, dass eine „allgemeine Unzufriedenheit“ über die neue Schulfinanzierung in der Gemeinde herrsche. Der Grund für den Widerstand gegen die Schulsteuer war, dass dem Gemeindeempfänger bei der Erhebung der Schulsteuer gegenüber den Zahlungssäumigen und -verweigerern Zwangsmittel zur Verfügung standen, die der Schullehrer nicht hatte, dem man daher eher als dem Steuereinnahmer das Schulgeld vorenthalten konnte. Die Antwort der Regierung auf die Eingabe ist nicht erhalten. Doch dürfte auch sie abgewiesen worden sein, denn die großherzoglich-bergische Regierung verfolgte im Rahmen ihrer Schulreformpläne ein ähnliches Ziel der Finanzierung der Elementarschulen (Primarschulen) durch die jeweiligen Gemeinden.⁵²

Beschaffung des Baugrundstücks

Nachdem die Schulvereinigung beschlossen und auch von der Regierung genehmigt worden war, wurde das reformierte Schulhaus freigeräumt und, da wie schon erwähnt, ein Verkauf wegen „Stockung der Fabrik und Geldmangel“, zunächst nicht ratsam schien, bis zu einem günstigeren Zeitpunkt zunächst verpachtet. Da das geplante neue Schulgebäude aber noch nicht zur Verfügung stand, musste die „Gemeinschaftsschule“ vorläufig in der alten lutherischen Schule untergebracht werden. Hier schuf man durch einige bauliche Veränderungen zwei Schulzimmer von jeweils 30 Fuß Länge ($\approx 8,5$ m), die zwar noch „hinlänglich“ hell, jedoch nur 7 Fuß ($\approx 1,9$ m) hoch waren.⁵³ Wie die meisten Provisorien sollte aber

21.1./20.4.1808 war die Grafschaft Mark Teil des von Napoleon I. neu geschaffenen französischen Satellitenstaats Großherzogtum Berg.

50 Protokoll, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

51 LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854

52 Schmidt, Charles: Das Grossherzogtum Berg 1806-1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I., hg. v. Burkhard Dietz u. Volker Engelbracht (Bergische Forschungen Bd. 27), 2., unveränd. Aufl. Neustadt. a. d. Aisch 1999, S. 202.

53 Angaben lt. dem Bericht v. 12.8.1806 über das Schulwesen in Gevelsberg von F. Hasenklever als neuem, 1804 von der KDK Hamm ernannten, Schulkommissar für das ehemaligen Gogericht Schwelm sowie Schreiben v. 12.11.1808 F. Hasenklevers namens des Schulvorstands an die Kriegs- und Domänenkammer Hamm

auch dieses eine lange Dauer haben, nämlich ein gutes halbes Jahrzehnt.

Doch sofort nach dem Beschluss der Schulvereinigung am 9. Oktober 1805 war von Hasenklever die Beschaffung eines Grundstücks für den Schulneubau in Angriff genommen worden. Zu diesem Zweck hatte er sich bereits am 11. Oktober 1805 gemeinsam mit dem Landrat von Hövel schriftlich an das adlige Damenstift in Gevelsberg mit der Bitte um Überlassung zu einem „billigen“ Erbpachtzins eines Grundstücks von 12 bis 14 Sechziger ($\approx 3400\text{m}^2$ bis 3900m^2) auf dem zum Stifts-Schulthenhof gehörenden Mylinghauser Kamp⁵⁴ gewandt.⁵⁵ Doch erst auf der Sitzung am 2. Juli des folgenden Jahres wurde das Schreiben behandelt. Das Generalkapitel beschloss daraufhin, insgesamt 14 Sechziger ($\approx 3900\text{m}^2$) vom Mylinghauser Kamp für den Bau der Schule und einen Lehrergarten herzugeben, und zwar die Hälfte für 2 Reichstaler Erbpacht jährlich pro Sechzig, die anderer Hälfte aber, da es sich bei der Schule um eine „wohlthätige gemeinnützige Anstalt“ handele, kostenfrei. Da der Schulgemeinde aber keine Mittel für die Bezahlung der Erbpacht zur Verfügung standen, wurde vereinbart, dass die jährlich 14 Reichstaler Erbpacht aus dem Gehalt des Hauptlehrers genommen werden sollten.⁵⁶ Dieser Erbpachtvertrag mitsamt der Finanzierungsregelung erhielt in einer gemeinsamen Sitzung am 16. Juli 1807 des nach den Bestimmungen des Schulvereinigungsplans inzwischen neu gewählten Schulvorstands und der Kirchenvorstände beider Gemeinden die Zustimmung⁵⁷ und wurde gut einen Monat später auch von der Regierung genehmigt.⁵⁸

Verzögerung

Doch konnte mit dem Bau der neuen Schule noch nicht begonnen werden, denn das Grundstück auf dem Mylinghauser Kamp stand noch gar nicht zur Verfügung. Zwar war der zum dortigen Schulthenhof gehörende Mylinghauser Kamp Eigentum des Stifts Gevelsberg, doch das Stift hatte den Hof verpachtet und die Pachtzeit lief erst Martini (11. November)

wegen der Genehmigung zum Verkauf des ehemaligen reformierten Schulhauses – beide: LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

54 Nach bisherigen Erkenntnissen befand sich der Mylinghauser Kamp im Bereich der oberen Mittelstraße – freundliche Mitteilung v. 28.7.2021 von Detlef Raufelder, Gevelsberg, an den Verfasser (G.E.S.).

55 Angabe lt. dem Protokoll der Sitzung vom 2.7.1806 des Generalkapitels des adligen Damenstifts Gevelsberg, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

56 Protokoll der Sitzung vom 2.7.1806 des Generalkapitels des adligen Damenstifts Gevelsberg, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

57 Protokoll, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

58 Verfügung v. 24.8.1807, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

1810 ab.⁵⁹ So lange dauerte daher noch das beengte Provisorium der zweiklassigen Gemeinschaftsschule in dem alten lutherischen Schulhaus und mit dem Bau der neuen Schule musste noch gewartet werden. Dann sollte es aber schnell gehen. Bereits gut zwei Monate, bevor der Erbpachtvertrag mit Ablauf der Pachtzeit des Mylinghauser Schulthenhofs am 11. November 1810 in Kraft trat, wandte sich daher Hasenklever namens des Schulvorstands schriftlich an den Maire der Munizipalität Ennepe, mit der Bitte, vorsorglich bei der vorgesetzten Behörde schon einmal die Genehmigung zum Verkauf des lutherischen Schulhauses einzuholen und sobald diese erteilt sei, „sofort“ die Vorbereitungen für den Schulbau wie die Anfertigung eines Bauplans und eines Kostenvoranschlags sowie auch für den Verding zu treffen, damit die neue Schule, derer die Gemeinde „so sehr“ bedürfe, bis zum Herbst 1811 fertiggestellt werden könne.⁶⁰

Staatliche Neuordnung

Im Land hatte es inzwischen aber große Veränderungen gegeben, die auch Gevelsberg wieder direkt betrafen. Es war nämlich eine totale Umgestaltung der politischen Verhältnisse und der Verwaltungsorganisation eingetreten. Nach der entscheidenden Niederlage Preußens in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 gegen das französische Kaiserreich hatte Preußen auf Druck des Siegers Napoleon in dem Friedensvertrag von Tilsit vom 9. Juli 1807 seine Territorien westlich der Elbe und damit auch die Grafschaft Mark abtreten müssen. Anfang des folgenden Jahres (21.1./20.4.1808) wurde die Grafschaft Mark von Napoleon dem von ihm zwei Jahre zuvor neu geschaffenen französischen Satellitenstaat Großherzogtum Berg eingegliedert. Zwei Dekrete Napoleons, vom 14. November bzw. 18. Dezember 1808, führten dann im gesamten Großherzogtum eine völlig neue Verwaltungsstruktur ein, nämlich die französische mit Departements, Arrondissements und Munizipalitäten (Mairien) sowie Präfekten, Unterpräfekten und Maires (Bürgermeistern). Gevelsberg gehörte fortan zur Mairie Ennepe des Arrondissements Hagen im Ruhr-Departement.⁶¹ Für die zu großherzoglich-bergischen Untertanen gewordenen Bewohner von Gevelsberg waren jetzt nicht mehr die Märkische Kriegs- und Domänenkammer in

59 Lt. Angabe in dem Protokoll der Sitzung vom 2.7.1806 des Generalkapitels des adligen Damenstifts Gevelsberg, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

60 Schreiben v. 29.8.1810, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

61 Die Mairie Ennepe war aus den Bauerschaften Mylinghausen, Mühlinghausen, Voerde, Schweflinghausen und Oelkinghausen gebildet worden – „Namentliches Verzeichniß der Municipalitäten...im Ruhr-Departement“ [ca.1810], Exemplar im StadtA Herdecke, Akte 1c.

Hamm und der Landrat des Kreises Wetter zuständig, sondern der Präfekt in Dortmund des Ruhr-Departements, der Unterpräfekt in Hagen des Arrondissements Hagen sowie der Maire von Ennepe. Daher musste sich der Prediger Hasenklever bzw. der Schulvorstand mit seinem Anliegen und Schreiben vom 29. August 1810 an den Maire der Mairie Ennepe als die unmittelbar vorgesetzte Behörde wenden.

Genehmigung unter Vorbehalt

Der Maire, Ambrosius Brand, reagierte auch umgehend und sandte das Gesuch des Schulvorstands an den Unterpräfekten in Hagen zur Weiterleitung an den Präfekten des Ruhr-Departements, Gisbert von Romberg.⁶² Auch die Genehmigung der Präfekturbehörde erfolgte innerhalb kürzester Zeit⁶³, worauf das lutherische Schulhaus meistbietend verkauft wurde. Dabei konnten statt des Schätzpreises – 1375 Reichstaler – sogar 1900 Reichstaler und damit ein Mehr von 525 Reichstalern erzielt werden. Am 21. Dezember 1810 reichte der Unterpräfekt die Unterlagen über den Verkauf des lutherischen Schulhauses sowie den fertiggestellten Bauplan, den Kostenvoranschlag und den Verding (Vergabe der einzelnen Gewerke) des neuen gemeinschaftlichen Schulgebäudes dem Präfekten zur Genehmigung ein, damit, wie es in dem Schreiben heißt, eine „schleunige Bebauung“ des nunmehr zur Verfügung stehenden Schulgrundstücks möglich werde.⁶⁴ Doch so einfach ging es nicht. Bei der Prüfung der Bauunterlagen stellte die Präfekturbehörde nämlich fest, dass der Bauplan nicht von einem öffentlich bestellten Architekten angefertigt worden war, was aber bei allen mit öffentlichen Mitteln errichteten Gebäuden ein „strictes Erfordernis“ sei, wofür es nun aber, da man den Verding bereits durchgeführt habe, zu spät sei. Die Genehmigung des Schulbaus wurde von der Präfektur daher nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erteilt, dass der Bauplan in allem und auch genau dem Bedürfnis der neuen Schulanstalt entspreche und es diesbezüglich später auch keine Klagen geben werde.⁶⁵ Der Bau der Schule ist danach auch in Angriff genommen worden, doch es lief erneut nicht alles nach Plan.

62 Schreiben v. 1.9.1810, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

63 Schreiben v. 13.9.1810 des Präfekten in Dortmund an den Unterpräfekten in Hagen, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

64 LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

65 Schreiben v. 30.12.1811 des Präfekten an den Unterpräfekten in Hagen, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

Ende nach einem Jahrzehnt

Wie so oft bei größeren Bauprojekten, wurde auch in diesem Fall der Kostenrahmen nicht eingehalten. Aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. März 1811 des Munizipalitätsrats der Mairie Ennepe geht hervor, dass für „unvorhergesehene und unentbehrliche Anlagen“ noch ein Betrag in Höhe von 209 Reichstalern bereitgestellt und geliehen werden musste, damit der Schulbau vollendet werden konnte.⁶⁶ Demnach dürfte das neue Schulgebäude aber, wie geplant, noch 1811 errichtet worden sein. Mit der Fertigstellung der neuen gemeinschaftlichen zweiklassigen Elementarschule war aber das Vorhaben des lutherischen Predigers und Schulkommissars Hasenklever, eine Verbesserung des Elementarschulwesens in Gevelsberg zu erreichen, nach fast einem Jahrzehnt Bemühungen und Rückschlägen endlich und auch baulich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden.

Kriegszeit und Lehrersuche

Die Fertigstellung des Gebäudes der lutherisch/reformierten zweiklassigen Gemeinschaftsschule bezeichnete zwar den – erfolgreichen – Abschluss der von Hasenklever betriebenen Reform des Elementarschulwesens in Gevelsberg, nicht jedoch das Ende seiner Tätigkeit als Schulkommissar vor Ort. Noch ein gutes halbes Jahrzehnt sollte er im Interesse und zum Wohl des Gevelsberger Elementarschulwesens tätig sein. Nach den überlieferten Akten ging es dabei hauptsächlich um die durch die starke Lehrerfluktuation verursachte und die herrschenden Kriegszeit erschwerete Suche nach neuen Kandidaten für die vakant werdenden Lehrerstellen an der Gevelsberger Gemeinschaftsschule.

Bereits im Frühjahr 1809 musste Hasenklever sich um die Wiederbesetzung der Stelle des zweiten Lehrers kümmern. Im Februar des Jahres hatte nämlich der bei der Errichtung der neuen Gemeinschaftsschule angestellte Lehrer der Unterklasse, Gottlieb Theodor Bever, seine Stelle gekündigt. Doch mehr als zwei Monate lang suchte Hasenklever vergeblich nach einem neuen Unterlehrer. Dies erklärte er Ende Juni 1809 in einem Schreiben an den Präfekten in Dortmund, Gisbert von Romberg, mit dem herrschenden und fühlbar gewordenen allgemeinen großen Mangel an jungen Leuten, die als Lehrer in Frage kamen.⁶⁷ Tatsächlich war inzwischen ein immer größerer Teil der sich im wehrfähigen Alter befindenden männlichen Bevölkerung des Großherzogtums Berg von der Kon-

66 Angabe lt. Schreiben v. 30.12.1811 des Unterpräfekten in Hagen an den Präfekten in Dortmund, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

67 Schreiben v. 23.6.1809, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

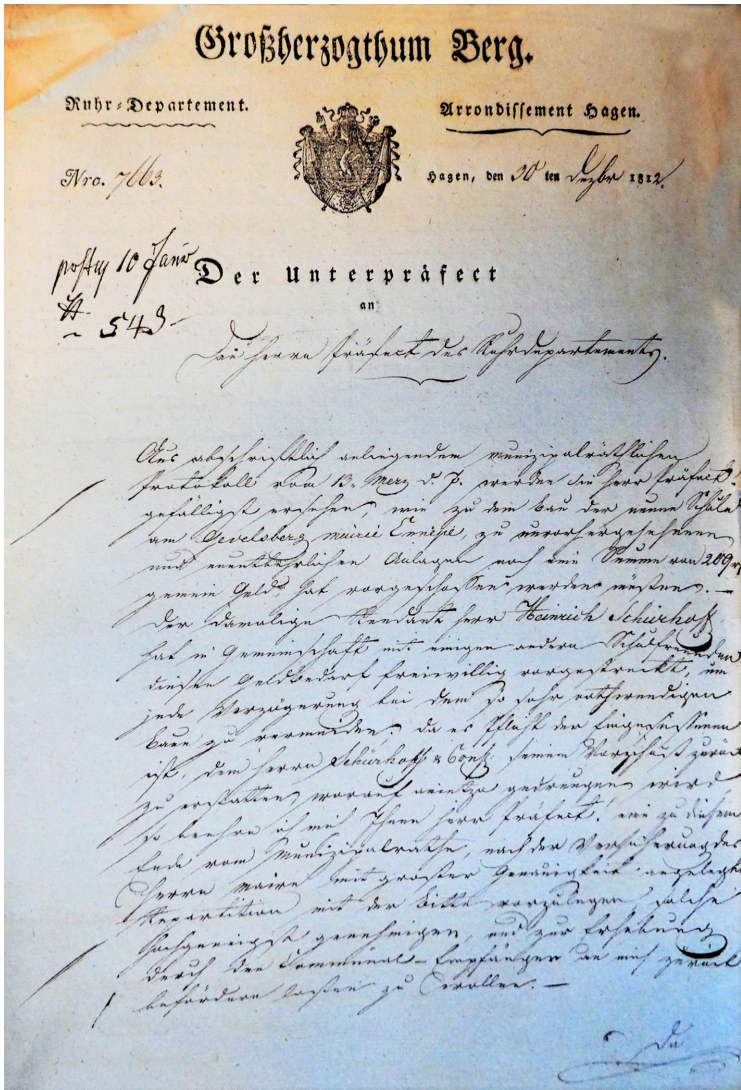


Abb. 7: Antrag vom 20. Dezember 1812 des Unterpräfekten in Hagen an den Präfekten des Ruhr-Departements betreffend die Umlegung auf die Gemeinde der beim Bau der Gevelsberger Gesamtschule erforderlich gewordenen zusätzlichen Kosten, erste Seite.
(LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146)

skription erfasst worden. Wie die anderen Rheinbundstaaten war auch das Großherzogtum nach Artikel 36 und 38 der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 verpflichtet, im militärischen Konfliktfall Truppen zu stellen. Am 28. August 1808 hatte Napoleon zudem in seiner Eigenschaft als neuer Großherzog von Berg eine erhebliche Vergrößerung des bergischen Militär-Kontingents zu einer regelrechten Armee angeordnet. Ab 1809 bis 1813 waren bergische Truppen dann auf der Iberischen Halbinsel in dem Krieg Napoleons gegen die spanischen Aufständischen eingesetzt, wobei sie erhebliche Verluste erlitten, die durch immer neue Aushebungen ausgeglichen werden mussten.

Nötige Weiterbildung

So ist es erklärlich, dass Hasenklever bei seiner Suche auf einen eigentlich als Lehrer (noch) nicht qualifizierten Bewerber zurückgreifen musste. Diese Person war der fast 20-jährige Carl Wilhelm Christian Sandler aus Altenkirchen im damaligen Herzogtum Nassau-Uhingen. Sandler hatte seine Ausbildung zum Schullehrer außer durch den kurzzeitigen Besuch eines Privatinstutits in Elberfeld hauptsächlich durch eigene Unterrichtstätigkeit als nicht staatlich geprüfter so genannter Heckschullehrer an verschiedenen staatlich auch nicht genehmigten Hofschulen erworben.⁶⁸ Folglich musste Hasenklever auf Grund der mit Sandler angestellten Prüfung zugeben, dass Sandler nicht qualifiziert sei, um auf jeder Schulstufe zu unterrichten, doch für den Unterricht in der Unterklasse konnte er nach der Einschätzung Hasenklevers in Frage kommen. In der Prüfung waren nämlich erhebliche Lücken im Wissen und Können Sandler hinsichtlich seines Lehramts „deutlich bemerkbar“ geworden. Bei der Prüfung⁶⁹ befand Hasenklever eingangs die Einsichten des Sandler in die Zwecke der Erziehung insgesamt und des Schulunterrichts im Besonderen für „ziemlich unreif“ und der Richtigstellung sowie der Erweiterung „gar sehr bedürftig“. Bezüglich der einzelnen Unterrichtsgegenstände stellte Hasenklever immerhin fest, dass der Kandidat das Hochdeutsche recht geläufig und „ziemlich richtig“ spreche, gut lese und auch schön und orthographisch korrekt schreibe, doch bezüglich der Methode, diese Fertigkeiten den Kindern beizubringen, über bestenfalls befriedigende Kenntnisse verfügte. Hinsichtlich der einzelnen Unterrichtsfächer stellte Hasenklever fest, dass Sandler im Rechnen „hinlänglich geübt“ war und auch im Kopfrechnen genug Fertigkeit besaß, um davon wenigstens in

68 Lt. Angabe Hasenklevers in dem Protokoll über die von ihm mit Sandler am 5.6.1809 angestellte Prüfung, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

69 Die folgenden Angaben lt. dem Prüfungsprotokoll v. 5.6.1809, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

der Unterklasse Anwendung zu machen, doch hinsichtlich der Geometrie nur über geringe Kenntnisse verfügte. Bezüglich der so genannten gemeinnützigen Kenntnisse wie Physik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte usw. hatte Sendler nach dem Urteil Hasenklevers sogar erheblichen Nachholbedarf. Sendlers Kenntnisse in der Religionslehre beurteilte der Schulkommissar ebenfalls nur als „ziemlich“ und zudem mit Unbestimmtheit der Begriffe behaftet. Im Musik- und Gesangunterricht hatte sich Sendler laut dem Prüfungsprotokoll soweit befähigt, dass er die Schulkinder wenigstens zum Erlernen der Kirchen- und Volksliedermelodien anleiten konnte.

In seinem Schreiben an den Präfekten führte Hasenklever zur Begründung seines Antrags, Sendler trotz seiner offenkundigen Defizite in den Kenntnissen der Unterrichtsgegenstände und der Lehrmethode anzustellen, zunächst aus, dass man auch jetzt noch vergeblich junge Männer für solche Unterlehrer-Stellen suchen werde. In dem Schreiben heißt es dann weiter, dass Sendler jedoch „recht gute Naturanlagen“ besitze und in der Prüfung „viel Eifer“ bezeugt habe, die Lücken seines Wissens und Könnens auszufüllen, wozu er, Hasenklever, ihm bereits seine Hilfe und Anleitung angeboten habe. Aus dem Schreiben Hasenklevers lässt sich deutlich entnehmen, wie sehr dem Schulkommissar daran gelegen war, keine Unterbrechung des Unterrichts der Schulkinder eintreten zu lassen und er dafür auch bereit war, einen minder qualifizierten Lehrer in Kauf zu nehmen.

Auch der Präfekt, dem die Ursache des Mangels an jungen und zum Schulamt befähigten Männern im Großherzogtum ja bestens bekannt war, konnte sich dem von Hasenklever vorgebrachten Argument nicht verschließen und genehmigte die Anstellung des Sendler als Unterlehrer an der Gevelsberger Schule.⁷⁰ Wie das mit dem Bestätigungs-Patent für Sendler übersandte gesonderte Schreiben des Präfekten an Hasenklever bezeugt, hatte sich der Präfekt aber nur auf Grund des Zwangs der Umstände und auch nicht ohne erhebliche Bedenken zur Genehmigung der Anstellung des Sendler entschließen können. In dem Schreiben ersuchte der Präfekt nämlich Hasenklever „dringend und gelegentlichst“, sich der „noch sehr nöthigen“ Weiterbildung des Sendler anzunehmen.⁷¹

Neues Problem

Nur ein gutes Dreivierteljahr später musste Hasenklever sich erneut auf die Suche nach einem Lehrer für die Gevelsberger Gemeinschafts-

70 Mit Datum vom 26.6.1809 an Hasenklever übersandtes Konfirmations-Patent für C. Sendler, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

71 LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

schule machen. Im Frühjahr hatte der Hauptlehrer Arnold Bleckmann seine Stelle gekündigt, um eine offenbar besser besoldete Stelle an der Primarschule (Elementarschule) in Moers anzunehmen.⁷² Da der Schulvorstand der Gevelsberger Gesamtschule sich sicher war, dass Bleckmann seine Entscheidung nicht rückgängig machen würde und da dieser bald darauf von dem Präfekten des Ruhr-Departements auch seine offizielle Entlassung aus dem Dienst erhielt⁷³, musste der Schulvorstand – und das hieß in der Praxis der Schulkommissar Hasenklever – erneut einen Lehrer ausfindig machen. Doch das erwies sich wiederum als eine mühsame und zeitraubende Aufgabe, und zwar aus demselben Grund wie im Fall der Unterlehrerstelle einige Monate zuvor. Es gelang Hasenklever schließlich nur durch Abwerbung, einen geeigneten Kandidaten zu gewinnen. Dieser Abgeworbene war der bisher an der lutherischen Schule am Quambusch (Hagen-Quambusch) tätige Lehrer Friedrich Jacob Sonderhoff⁷⁴. Doch nun ergab sich ein neues Problem. Sonderhoff war lutherisch und dieser Konfession gehörte auch der gegenwärtige Hauptlehrer der Gevelsberger Gesamtschule an. Nach der bei der Schulvereinigung am 9. Oktober 1805 beschlossenen und am 21. Januar 1806 von der Regierung genehmigten Abmachung musste die Hauptlehrerstelle aber abwechselnd mit einem Angehörigen der lutherischen und der reformierten Konfession besetzt werden. Prompt protestierten daher die reformierten Vertreter im Schulvorstand gegen die Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle mit dem vorgeschlagenen Lehrer Sonderhoff, und zwar mit dem Argument, dass dadurch das ihrer Gemeinde bei der Schulvereinigung zugesicherte Recht verletzt werde. Von lutherischer Seite wurde jedoch dagegengehalten, dass es ebenso widerrechtlich wie unbillig sei, den gegenwärtigen Unterlehrer zum Verzicht auf seine Stelle aufzufordern, nur weil er nicht der Konfession angehöre, von der er der Ordnung nach sein müsste. Zudem würden die Rechte der reformierten Gemeinde durch die aktuelle Besetzung auch der Hauptlehrerstelle mit einem Angehörigen der lutherischen Konfession keineswegs beeinträchtigt. Es könne nämlich bei einer nächsten Besetzung der Hauptlehrerstelle der Umstand eintreten, dass zu einem vorhandenen reformierten Unterlehrer auch ein reformierter Hauptlehrer komme. Das müssten sich dann die Lutheraner gefallen lassen, bis wieder ein lutherischer Unterlehrer angestellt werden könnte. Nach einigem Hin und Her gaben die reformierten Schulvorsteher schließlich ihren Widerstand auf. Es wurde noch beschlossen, zwei weitere Bewerber ausfindig zu machen, um die für den

72 Lt. Angabe in dem Sitzungsprotokoll vom 1.4.1810 des Schulvorstands der Gesamtschule, StadtA Gevelsberg Best. 2405 sowie Mitteilung v. 9.4.1810 Hasenklevers an den Präfekten, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

73 Schreiben v. 16.4.1810 des Präfekten an den Unterpräfekten in Hagen, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

74 Quambusch ist heute Teil der Stadt Hagen im Stadtteil Haspe.

Wahlvorgang vorgeschriebene Dreizahl zu erreichen.⁷⁵ Das ist überraschender Weise auch gelungen, sodass der Schulvorstand zwei Monate später die Wahl des neuen Hauptlehrers vornehmen konnte. Allerdings hatte einer der Bewerber seine Bewerbung zwei Tage vor dem Beginn der Wahlversammlung wieder zurückgezogen. Doch erklärten die versammelten Schulvorsteher, dass sie keinen neuen dritten Bewerber benötigten, sodass die Wahl stattfinden konnte. Sie fiel – erwartungsgemäß – einstimmig auf Sonderhoff.⁷⁶ Dessen amtliche Bestätigung und Bestellung als neuen Hauptlehrer der Gesamtschule in Gevelsberg erfolgte am 21. Mai 1810 durch den Präfekten des Ruhr-Departements.⁷⁷

Konskription als Hindernis

Doch die Lehrerfluktuation in Gevelsberg hielt an. Bereits ein Jahr später gab es schon wieder eine Veränderung im Lehrkörper der Gemeinschaftsschule. Nach nur zwei Jahren kündigte Anfang Mai 1811 auch der Unterlehrer Sendler, da er eine Stelle als Lehrer an einer Schule in der Mairie Lüdenscheid angeboten bekommen und auch angenommen hatte.⁷⁸ Die starke Fluktuation besonders der Unterlehrer war jedoch keine Gevelsberger Besonderheit, sondern eine allgemeine damalige Erscheinung. Derartige durchweg äußerst schlecht bezahlte Stellen nahmen in der Regel nämlich nur ganz junge Berufsanfänger (so genannte Schulamtskandidaten) an, die sich jedoch sofort nach einer besser dotierten Anstellung umsahen.

Dass Hasenklever sich wieder unverzüglich und auch energisch um die Wiederbesetzung der Unterlehrerlehrerstelle kümmerte, bezeugt erneut, für wie wichtig er die Schule im Allgemeinen und eine kontinuierliche gute Schulbildung im Besonderen für das zukünftige Erwachsenenleben der Kinder hielt. Tatsächlich gelang es ihm auch dieses Mal, trotz der anhaltenden Kriegszeit und der fortdauernden Rekrutenaushebungen einen Kandidaten ausfindig und zur Annahme der Stelle willig zu machen. Der Kandidat, Carl Bierhoff aus Werdohl, besaß sogar die seinerzeit modernste berufsspezifische Elementarlehrausbildung. Diese hatte er an dem 1806 in Soest eingerichteten evangelischen Lehrerseminar erworben.⁷⁹ Doch jetzt stellte sich ein anderes neues Problem.

75 Prot. der Sitzung des Gesamtschulvorstand v. 1.4.1810, StadtA Gevelsberg Best. 2405.

76 Protokoll der Wahlversammlung v. 2.5.1810, StadtA Gevelsberg Best. 2405.

77 LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

78 Schreiben v. 19.5.1811 Hasenklevers an den Präfekten, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146 .

79 Zum Lehrerseminar in Soest s. Heinemann, Klaus: Zur Geschichte des Lehrerseminars zu Soest (1806–1826). Mit Aufschluss über Probleme des historisch-politischen Unterrichts, 1982 (= Soester Beiträge Bd. 42).

Bierhoff war nämlich von der nächsten Konskription erfasst. Die seinerzeitige Konskription war ein Verfahren der Rekrutenaushebung, bei dem zunächst alle in einem bestimmten Zeitraum geborenen 20 bis 24 Jahre alten männlichen Personen gemustert, d. h. auf ihre Wehrdienstfähigkeit untersucht wurden. Die Einberufung der dabei als konskriptionspflichtig festgestellten Männer erfolgte dann nach Bedarf. Sofern mehr Konskriptionspflichtige vorhanden waren, als benötigt wurden, entschied das Los, wer seinen Militärdienst antreten musste. Da und so lange nicht feststand, dass Bierhoff nicht zu den einberufenen Konskriptionspflichtigen gehören würde, konnte er auch nicht fest angestellt werden. Auf den Antrag Hasenklevers genehmigte der Präfekt daher auch nur eine interimistische Einstellung des Bierhoff.⁸⁰ Bierhoff wurde bei der nächsten Musterung jedoch für untauglich befunden,⁸¹ worauf Hasenklever bei dem Präfekten die endgültige Anstellung des Bierhoff beantragte,⁸² die auch erteilt wurde.

Neuerlicher Kriegsausbruch

Anfang des Jahres 1815 gab auch Bierhoff seine Stelle als Unterlehrer an der Gevelsberger Gesamtschule auf, um eine Lehrerstelle im Kirchspiel Ratingen zu übernehmen. Wieder musste der Schulkommissar sich auf die langwierige Suche nach einem neuen Lehrer machen.⁸³ Inzwischen war aber eine erneute territorialherrschaftliche Umwälzung erfolgt. Ende 1813 hatte das Großherzogtum Berg aufgehört zu existieren und Preußen seine westlichen Territorien wieder in Besitz genommen. Für die dem vorläufigen preußischen Gouvernement zwischen Weser und Rhein zugewiesenen Teile des vormaligen Großherzogtums Berg war als temporäre Verwaltungsbehörde eine „Königlich Preussische Landesdirektion“ mit Sitz in Dortmund geschaffen worden. Deren Leitung hatte der frühere Präfekt des Ruhr-Departements, Gisbert von Romberg, übernommen. Zum 31. Juli 1816 stellte die Landesdirektion Dortmund dann ihre Tätigkeit zu Gunsten der neu gebildeten preußischen (Bezirks-)Regierungen ein.⁸⁴ Im Frühjahr 1815 war aber die Suche nach einem jun-

80 Schreiben v. 4.6.1811 des Präfekten an Hasenklever, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

81 Von dem Maire von Neuenrade ausgestellte Bescheinigung v. 3.2.1812 über die Wehruntauglichkeit des C. Bierhoff, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

82 Schreiben vom 29.2.1812, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

83 Schreiben v. 6.4.1815 Hasenklevers an den Landesdirektor in Dortmund, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

84 Kohl, Wilhelm/Richtering, Helmut (Bearb.), Behörden der Übergangszeit (1802–1816), Münster 1964, S. 247f.

gen Mann für das Schulamt noch schwieriger geworden. Wieder wirkten Makroereignisse draußen sich auf das Mikrogesehen vor Ort aus. In diesem Fall war es der neuerliche Kriegeausbruch im Frühjahr 1815, der Folgen auch für das schulische Geschehen in Gevelsberg hatte. Am 1. März des Jahres war Napoleon aus seinem Exil in Elba nach Frankreich zurückgekehrt und hatte seine „Herrschaft der 100 Tage“ begonnen. Als Reaktion darauf verbündeten sich Großbritannien, Österreich, Russland und Preußen zum Krieg gegen den zurückgekehrten französischen Kaiser. Wie bereits 1813 meldeten sich erneut zahlreiche von Patriotismus angetriebene preußische Freiwillige zum Kriegsdienst, was den Mangel an tauglichen jungen Männern für das Schulamt noch mehr verschärfte. Doch dank intensiver und hartnäckiger Suche konnte Hasenklever auch dieses Mal einen Interessenten für die Unterlehrerstelle gewinnen. Dem 17-jährigen reformierten Wilhelm Kohl bescheinigte der Schulkommissar zwar nur „hinlängliche“ Kenntnisse, die aber nach seiner Meinung für den Unterricht in der Unterklasse ausreichten. Wie Hasenklever in seinem Schreiben an den Landesdirektor, in dem er um die behördliche Genehmigung der Anstellung des Kohl nachsuchte, ausführte, war dieser junge Mann aber auch der einzige gewesen, der sich „unter den jetzigen Zeitverhältnissen“ für die Unterlehrerstelle hatte finden lassen.⁸⁵ Das sah auch der Landesdirektor ein. Allerdings genehmigte er keine feste, sondern nur eine vorläufige Anstellung des Kohl, da dieser, wie er in dem betreffenden Schreiben erläuterte, sobald er das entsprechende Alter erreiche, seinen (dreijährigen) Wehrdienst ableisten müsse. Auch könne Kohl nicht mit einer festen Anstellung rechnen. Falls sich nach dem Ende des derzeitigen Feldzugs nämlich ein qualifizierter junger Mann für den Unterricht der Unterklasse finden lasse, der sich ganz der Verteidigung des Vaterlandes gewidmet habe, müsse er, Kohl, nämlich diesem die Stelle überlassen.⁸⁶

Freiwilliger Jäger

Doch Kohl trat die ihm zugewiesene Stelle nicht an. Stattdessen meldete er sich als freiwilliger Jäger und nahm als solcher im Frühjahr/Frühsummer 1815 an dem Feldzug gegen Napoleon teil.⁸⁷ Folglich standen die ca. 100

85 Schreiben v. 6.4.1815, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

86 In Preußen war die allgemeine Wehrpflicht für alle männlichen Einwohner, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten, durch das „Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste“ vom 3.9.1814 eingeführt worden – Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten, 1814, S. 79-82.

87 Schreiben v. 2.10.1815 Hasenklevers an den Landesdirektor in Dortmund, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146. Die Freiwilligen Jäger waren auf Grund einer am 3.2.1813 von dem preußischen Staatskanzler Karl August

V e r o r d n u n g

wegen Formirung der freywilligen Jäger- Detachements.

Die eingetretene gefährvolle Lage des Staats erfordert eine schnelle und bedeutende Vermehrung der vorhandenen Truppen und Streitmittel, während die Finanzen-Verhältnisse keinen großen Kostenaufwand gestatten. Bey der Vaterlandes-Liebe und der treuen Anhänglichkeit an den König, welche die Bewohner der Preussischen Monarchie von jeher befeelt und sich in den Zeiten der Gefahren am lebhaftesten geäußert haben, scheint es mir einer schicklichen Gelegenheit zu bedürfen, diesen Gefühlen und dem Dienst nach Thätigkeit, welcher so vielen braven jungen Leuten eigen ist, eine bestimmte Richtung anzuweisen, und durch sie die Reihen der ältern Vertheidiger des Vaterlandes zu verstärken, und mit diesen in der schönen Erfüllung der ersten von den uns obliegenden Pflichten zu wetteifern.

In dieser Hinsicht haben Sr. Majestät der König die Formirung von Jäger-Detachements bey den Infanterie Bataillonen und Kavallerie-Regimentern der Armee zu befehlen geruhet, um besonders diejenige Klasse der Staatsbewohner, welche nach dem bisherigen Canton-Gesetzen vom Dienste befreit und wohlhabend genug sind, um sich selbst bekleiden und beritten machen zu können, in einer ihrer Bildung und übrigen Verhältnissen angemessenen Form zum Militair-Dienst aufzufordern.

Die anliegende Vorschrift zur Formirung besonderer Jäger-Detachements zu Fuß und zu Pferde zu gedachtem Zwecke enthält die näheren Bestimmungen, in welcher Art, und die Bedingungen, unter welchen die freiwilligen Engagements statt finden können, so wie die Vortheile und Vorzüge, welche jedem freiwillig dienstnehmenden jungen Manne dadurch zu Theil werden sollen.

Breslau den 3ten Februar 1813.

(gezeichnet.) v. Hardenberg.

Abb. 8: „Verordnung wegen Formirung der freywilligen Jäger-Detachements“ vom 3. Februar 1813, Druckexemplar. (LAV NRW Abt. Westfalen: Nachlass Gisbert von Romberg A Nr. 148)

v. Hardenberg unterzeichneten „Bekanntmachung in Betreff der zu errichtenden Jäger-Detachements“ geschaffen worden. Druckexemplar: LAV NRW Abt. Westfalen: Nachlass Gisbert v. Romberg A Nr. 148. Diese Verbände bestanden ausschließlich aus 17–24 Jahre alten Freiwilligen, die als Teil der Linientruppen an den Befreiungskämpfen teilnahmen. Nach der (ersten) Abdankung Napoleons wurden sie im Mai 1814 auf eine königliche Order hin aufgelöst. Als sich Großbritannien,

Kinder der Unterklasse in Gevelsberg ohne einen Lehrer da. Hasenklever blieb daher nichts anderes übrig, als schleunigst einen Ersatz für den nicht erschienenen Kohl aufzutreiben. Das gelang ihm auch nach mehrmonatigem Suchen Anfang August 1815. Allerdings musste er sich mit dem erst 15 Jahre alten „Zögling des Schullehrerstandes“, Friedrich Halfmann, begnügen. Auf Grund von dessen noch mangelhaften Kenntnissen hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsmethoden hielt Hasenklever ihn aber noch nicht reif für einen selbstständigen Unterricht. Er bestimmte daher, dass der neue Unterlehrer seinen Unterricht nur unter Aufsicht und Mitwirkung des Hauptlehrers erteilen dürfe.⁸⁸

Auf dem Feldzug hatte der freiwillige Jäger Kohl jedoch das Pech, in der Schlacht bei Ligny (Belgien) am 16. Juni 1815, in der eine von Feldmarschall Gebhard Leberecht von Blücher geführte preußische Armee eine Niederlage erlitt und Napoleon seinen letzten Sieg errang, in der Nähe des Ortes Fleurus offenbar durch ein Kanonengeschoss an beiden Füßen erheblich verletzt zu werden. Er kam zunächst für zwei Tage in das Lazarett in Maastricht und gelangte von dort mit einem Verwundetentransport nach Düsseldorf, von wo er schließlich in seine Heimatstadt Duisburg entlassen wurde und dort Aufnahme bei seiner Mutter fand.⁸⁹ In Duisburg wurde Kohl auch ärztlich behandelt. Laut ärztlichem Befund waren seine Wunden in der zweiten Septemberhälfte 1815 zwar schon weitgehend verheilt, doch würde sein linker Fuß auf Grund der erheblichen Verletzung der Fußwurzel und der dadurch verursachten Beschädigung der Knochen, Bänder und Sehnen dauerhaft lahm und Kohl daher sowie auch wegen seiner sonstigen körperlichen Konstitution für den weiteren Militärdienst untauglich bleiben.⁹⁰

Kriegsinvaliden bevorzugt

Daher hatte Kohl sich bereits Anfang September 1815 an den Landesdirektor in Dortmund mit der Bitte gewandt, ihm die seinerzeit nur provisorisch verliehene Unterlehrerstelle in Gevelsberg nunmehr dauer-

Österreich, Russland und Preußen im März 1815 zum Krieg gegen den aus dem Exil auf Elba zurückgekehrten Napoleon verbündeten, sind die Freiwilligen Jäger auf Grundlage einer Kabinettsorder vom 23.3.1815 König Friedrich Wilhelms III. wieder einberufen worden.

- 88 Schreiben v. 2.10.1815 Hasenklevers an den Landesdirektor, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.
- 89 Angaben lt. Schreiben v. 1.9.1815 Kohls und v. 21.9.1815 des Landrats von Essen an den Landesdirektor in Dortmund, beide: LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.
- 90 Ärztliches Attest v. 15.6.1815 sowie die Angaben in dem Schreiben v. 21.9.1815 des Landrats von Essen an den Landesdirektor in Dortmund, beide: LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

haft zu übertragen. Zur Begründung seiner Bitte führte er den von ihm geleisteten Kriegsdienst, die dabei erlittene Verwundung und seine in deren Folge eingetretenen Militäruntauglichkeit sowie seine völlige Mitellosigkeit an.⁹¹ Nach Ansicht des Landesdirektors hatte Kohl vor allem wegen seines geleisteten Kriegsdienstes einen durchaus berechtigten Anspruch auf die Unterlehrerstelle in Gevelsberg sowie auch auf seine definitive Anstellung dort. Das teilte er auch dem Schulkommissar Hasenklever mit.⁹² Kohl sei, heißt es in dem Schreiben, wegen seines „für das Vaterland“ geleisteten Dienstes dem vom Schulkommissar für die Unterlehrerstelle in Vorschlag gebrachten Halfmann eindeutig vorzuziehen. Doch diese Ansicht des Landesdirektors teilte Hasenklever nicht, sondern bestand auf der Besetzung der Unterlehrerstelle mit dem hier bereits tätigen Halfmann.⁹³ Als Gründe führte er an, dass Kohl zwar seinerzeit die Stelle – provisorisch – erhalten, doch nicht angetreten habe sowie, dass Halfmann hinsichtlich seiner beruflichen Fähigkeit nach seinem, Hasenklevers, Ermessen dem Kohl „offenbar“ überlegen sei und schließlich, dass Halfmann dem Vaterland seinen Dienst als Soldat nicht versagt habe, sondern wegen Untauglichkeit nicht habe leisten können. Tatsächlich war Halfmann bei der letzten Musterung von dem Kreisausschuss Essen wegen Schwäche des linken Arms in Folge von Knochenfraß und wegen skrophulöser Geschwüre für „definitiv“ untauglich befunden worden.⁹⁴ Als weiteren und letzten Grund dafür, dass Halfmann sich besser als Kohl als Lehrer für die Unterklasse eigne, brachte Hasenklever in seiner Antwort an den Landesdirektor die dauerhafte Behinderung Kohls durch seinen lahmen Fuß vor. Er könne sich nicht vorstellen, teilte er dem Landesdirektor mit, wie ein „lahmer Mann“ in einer Klasse mit mehr als 100 Kindern in einem Alter besonderer Lebhaftigkeit auch nur erträglich zurecht kommen könne. Doch der Landesdirektor beharrte auf seinem Standpunkt. Kohl habe die Stelle damals erhalten und sie stehe ihm daher auch zu, beschied er den Schulkommissar.⁹⁵ Zudem sei Kohl, der seinen Militärdienst „wirklich“ geleistet habe, jedem Ungedienten unbedingt vorzuziehen. Das von Hasenklever vorgebrachte Argument, dass Kohl wegen seiner Lähmung als Lehrer ungeeignet sei, wies der Landesdirektor als bloße „Vermuthung“ zurück. Hinsichtlich der Bevorzugung des Kohl befand sich der Landesdirektor aber auch auf rechtlich sicherem Boden. Bereits bei der Errichtung der freiwilligen Jäger-Detachements Anfang 1813 waren den in diese Verbände Eintretenden bei

91 Schreiben v. 19.1815, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

92 Schreiben v. 7.10.1815, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

93 Schreiben v. 17.10.1815 Hasenklevers an den Landesdirektor, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

94 Bescheinigung v. 15.5.1815 des Kreis Ausschusses Essen, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

95 Schreiben v. 25.10.1815, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

ihrer Rückkehr ins Zivilleben besondere Vergünstigungen zugesichert worden. Den als freiwillige Jäger dienenden öffentlichen Beamten z.B. garantierte eine königliche Kabinettsorder vom 27. Februar 1813 neben Anderem die Reservierung ihrer alten Stelle. Bei der Wiedereinberufung der Freiwilligen Jäger im Frühjahr 1815 waren diese Vergünstigungen erneut in Kraft gesetzt worden.⁹⁶ In einer am 28. September 1816 in dem Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Arnberg veröffentlichten Bekanntmachung (Abb. 9) wird mitgeteilt, dass es der Wille des Königs sei, diese den Freiwilligen Jägern zugesicherten Vergünstigungen besonders auch den Schullehrern zukommen zu lassen.

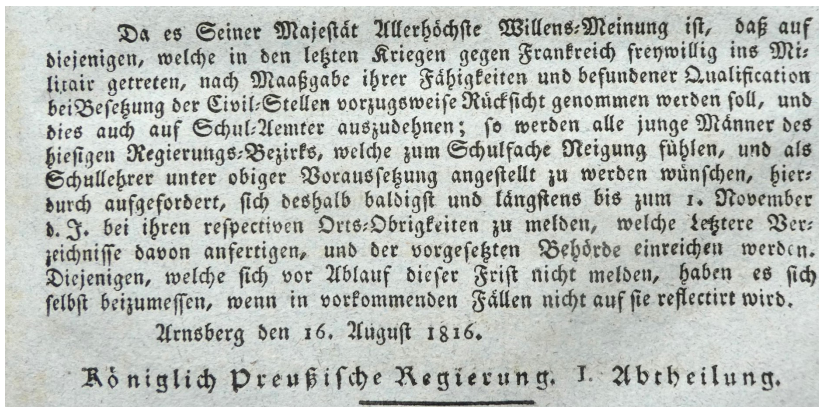


Abb. 9: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Arnberg, Stück 10, vom 28. September 1816.
(Repro: Gerhard E. Sollbach)

Opponierender Beamter

Ob die von Hasenklever in seinem Schreiben angeführten Gründe für die Beibehaltung des Halfmann als Unterlehrer die einzigen oder die wirklichen waren, lässt sich nicht mehr feststellen. Möglicherweise ging

⁹⁶ „Bekanntmachung in Betreff der zu errichtenden Jäger-Detachements“ v. 3.2.1813, abgedr. z. B. im Amtsblatt der Kurmärkischen Regierung, Nr. 7 v. 12.2.1813, S. 57-59; Bekanntmachung v. 3.12.1813 und v. 5.4.1815 des Königlich Preussischen Militär-Gouvernements von Westfalen, abgedr. in: Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark [...] ergangen sind, vom Jahre 1418 bis zum Eintritt der königlich preussischen Regierungen im Jahre 1816, 5. Teil, Düsseldorf 1826, Nr. 2907, S. 2729, und Nr. 3133, S. 2878.

es dem engagierten Schulmann hauptsächlich darum, den Schulkindern einen neuerlichen und nach nicht einmal einem Vierteljahr eintretenden Lehrerwechsel zu ersparen, denn derartige schnelle Lehrerwechsel sind für den fortlaufenden und damit erfolgreichen Schulunterricht immer nachteilig. Möglicherweise erklärt sich daraus auch die für die damalige Zeit ungewöhnliche Entschiedenheit, mit der Hasenklever als untergeordneter Beamter seinen Standpunkt in der Personalangelegenheit Kohl-Halfmann gegenüber der vorgesetzten staatlichen Obrigkeit vertrat.

Regierungs- und Konsistorialrat

Das letzte Wort in der Sache hatte jedoch nicht der Schulkommissar Hasenklever und auch nicht der Gevelsberger Schulvorstand, sondern der Landesdirektor. Der hatte aber entschieden, dass der amtierende Unterlehrer Halfmann seine Stelle für den Kriegsinvaliden Koch zu räumen habe. Dem mussten sich wohl oder übel der Schulkommissar und auch der Unterlehrer beugen. Hasenklever bot dem stellungslos gewordenen Halfmann noch an, ihn eine Zeitlang bei sich aufzunehmen. Doch dieser zog es vor, angesichts der Aussichtslosigkeit, in absehbarer Zeit eine Stelle an der Gesamtschule in Gevelsberg zu erhalten, Gevelsberg zu verlassen und sich andernorts nach einer Anstellung als Lehrer umzusehen.⁹⁷ Damit endete die Tätigkeit Hasenklevers als Schulkommissar in Gevelsberg, zumindest soweit sie aktenkundig geworden ist. Nur gut ein Jahr später, am 17. Dezember 1816, wurde Hasenklever zum Regierungs- und Konsistorialrat in der Kirchen- und Schulabteilung der Regierung des in demselben Jahr neu geschaffenen preußischen Regierungsbezirks Arnberg⁹⁸ berufen.⁹⁹ Er verließ daraufhin Gevelsberg, um seinen Wohnsitz an seinem neuen Dienstort Arnberg zu nehmen, wo ihm auch die Pfarrerstelle bei der örtlichen lutherischen Gemeinde übertragen worden war.¹⁰⁰

97 Schreiben o. D. [Ende Oktober 1815] des Fr. Halfmann an den „Hochzuverehrenden Herrn Pastor“, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

98 Die Regierung Arnberg nahm ihre Verwaltungstätigkeit am 3.8.1816 auf, lt. Bekanntmachung im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnberg, 1. Stück v. 3.8.1816, S. 3-5.

99 Werner Philipp, Zu Unrecht vergessen. Ferdinand Hasenklever (1769–1831) Schulmann und Pfarrer, in: Heimatblätter. Zeitschrift des Arnberger Heimatbundes, H. 9 (1988), S. 27.

100 A.a.O., S. 31.